

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW

Beschlussvorlage für den Rat der Stadt Dinslaken (10.10.2019):

Der Rat der Stadt Dinslaken beschließt:

- 1. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bundesregierung und der Landesregierung mitzuteilen, dass die Stadt Dinslaken bereit ist, zusätzlich zu den gemäß Königssteiner Schlüssel zugeteilten Flüchtlingen bis zu 50 Flüchtlinge aufzunehmen, die in Seenot geraten und aus ihr gerettet worden sind.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Klärung über die möglichen Kosten herbeizuführen und die Voraussetzungen zu schaffen, um bei Bedarf kurzfristig die notwendigen Kapazitäten zur Aufnahme dieser Flüchtlinge bereitstellen zu können.**

Die Beschlussvorlage steht im Kontext des vom Flüchtlingsrat Dinslaken verfassten „Offenen Briefes“ von September 2018 zur gleichen Thematik sowie im Kontext von vergleichbaren Initiativen von Städten und Regionen in Deutschland, die sich zur Aufnahme von über das Mittelmeer Geflohenen bereit erklärt haben.

Diese Bereitschaft ist auf ein positives Echo sowohl des Deutschen Städtetages, der diese Bereitschaft ausdrücklich lobte („ein Signal für Humanität“), wie auch vieler anderer Organisationen, zumal der Kirchen gestoßen. Manfred Rekowski, der Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland und Vorsitzender der Kammer für Migration und Integration der EKD, dankte nicht nur den Kommunen, sondern begab sich selbst nach Malta, um sich ein Bild von der Lage der Flüchtlinge und der in ihrem Einsatz behinderten Seenotrettungsorganisationen zu machen.

Somit erscheint es dem Flüchtlingsrat mehr als legitim, auch unsere Kommune zu einem humanitären Engagement für die übers Mittelmeer Geflohenen aufzurufen. Die dazu hier eingereichte Beschlussvorlage hat einen politisch-humanitären und einen finanziellen Aspekt:

1. Zum politisch-humanitären Aspekt:

Mit der Weigerung, Boote mit geretteten Flüchtlinge in nahegelegene Häfen einlaufen zu lassen, erreichte die europäische Abschottungspolitik 2018 einen neuen Höhepunkt. Auf Malta wurde im Mai 2019 der Kapitän der Lifeline zu einer Geldstrafe verurteilt, der 234 Menschen das Leben gerettet hat und dessen Schiff tagelang die Einfahrt in einen europäischen Hafen verwehrt wurde. Sein Schiff ist immer noch beschlagnahmt. Auch gegen 10 Crewmitglieder der IUVENTA von Jugend rettet e. V. wird von italienischen Behörden ermittelt. Ihnen drohen 20 Jahre Haft! Das Sterben auf dem Mittelmeer geht indessen weiter. Gut 100.000 Flüchtlinge haben 2018 bisher die Küsten Europas erreicht, ungefähr 2000 Menschen aber sind ertrunken. Im September kam gar jeder 5. Geflüchtete ums Leben.

Es reicht da nicht mehr nur eine Geste des hilflosen Bedauerns, sondern angesichts dieser tiefen Krise des europäischen Wertesystems kann nur konkretes Handeln überzeugen. Ein solch konkretes Handeln wäre die Bereitschaft einige der Geretteten aufzunehmen und

damit zusammen mit vielen anderen Kommunen und Regionen ein deutliches Zeichen zu setzen, dass das vieltausendfache Sterben auf dem Mittelmeer als unerträglich empfunden wird und die Kommunen daher dringend Veränderungen in der europäischen Flüchtlingspolitik erwarten.

2. Zum finanziellen und logistischen Aspekt:

Ein humanitäres Zeichen kann nur überzeugen, wenn eine Kommune bereit ist, möglicherweise finanzielle Mittel bei einem Hilfsangebot zur Verfügung zu stellen. In Bielefeld sind rund zehn jugendliche Flüchtlinge, die auf Malta gestrandet sind, aufgenommen worden, obwohl Bielefeld seine Aufnahmequote schon deutlich übererfüllt hat. Bielefeld gehört zu einer der Kommunen, die der Bundes- wie der Landesregierung ihre Bereitschaft erklärt haben, zusätzlich Flüchtlinge, die in Seenot geraten und aus ihr gerettet worden sind, aufzunehmen. Die Jugendlichen (Bielefeld verfügt über besondere Erfahrungen mit minderjährigen Flüchtlingen) werden jetzt offensichtlich im Rahmen des sog. Relocation-Programms nach Bielefeld überstellt. Dem Bielefelder Haushalt entstehen damit keine zusätzlichen Kosten, da Unterbringung und Versorgung in diesem Fall zu 100% refinanziert werden.

Obwohl somit eine Belastung des kommunalen Haushalts offensichtlich nicht zwingend ist und sich nur das logistische Problem der Unterbringung ergibt, sollte eine Aufnahmebereitschaft nicht einfach von vorneherein ausgeschlossen werden, wenn eine vollständige Refinanzierung nicht erreicht werden kann. Dies würde der Dringlichkeit des Anliegens, dem Sterben auf dem Mittelmeer durch eine veränderte Flüchtlingspolitik Einhalt zu gebieten, nicht gerecht. Eine Klärung der Frage der Kosten und eventueller Refinanzierung wäre mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI), Abt.5, Gruppe 52, herbeizuführen. In der Fliehbürg leben nach unseren letzten Informationen 434 Menschen und viele Zimmer/ Häuser sind leer. Da könnten bis zu 50 Personen ohne Probleme sicher untergebracht werden.